

9. Juni 2015

---

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main**

## **NACHTRAG NR. 1**

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**")

zu dem

**Basisprospekt vom 18. Mai 2015**

zur Begebung von

Partizipations-Zertifikaten (mit Abrechnungsformel)

Open End Partizipations-Zertifikaten (mit Abrechnungsformel)

Partizipations-Zertifikaten (ohne Abrechnungsformel)

Open End Partizipations-Zertifikaten (ohne Abrechnungsformel)

Partizipations-Zertifikaten<sup>(EUR Hedge)</sup>

Open End Partizipations-Zertifikaten<sup>(EUR Hedge)</sup>

Partizipations-Zertifikaten<sup>(Plus)</sup>

Open End Partizipations-Zertifikaten<sup>(Plus)</sup>

bezogen auf

Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht

börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts

(der "**Basisprospekt**")

---

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu dem vorgenannten Basisprospekt bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf (der nicht begründet werden muss) in Textform an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten. In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.**

Während der Gültigkeitsdauer des vorgenannten Basisprospekts sowie solange im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und des vorgenannten Basisprospekts in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, und auf der Internetseite der Emittentin <http://derivate.bnpparibas.com> (oder einer Nachfolgesite) für Anleger in Deutschland, in Österreich und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die Emittentin beabsichtigt nunmehr, die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere gegebenenfalls an einem geregelten Markt oder an einen anderen gleichwertigen Markt einer Börse zu notieren.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

29. Mai 2015 am Nachmittag

1. In der Zusammenfassung unter **C.11** (*Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten*) auf Seite 16 des Basisprospekts wird der bisherige Text vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p><b><u>Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:</u></b></p> <p>[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart] [•]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des [Regulierten Marktes der Luxemburger Börse] [•]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [Börse Stuttgart] [•]] ist beabsichtigt.</p> <p>[Die [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere ist für den [•] geplant.]</p> <p>[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]</p> <p><b><u>Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:</u></b></p> <p>[Eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse ist derzeit nicht geplant.][•]]</p>
------	--	--

"

2. Unter der Überschrift "**II. Risikofaktoren**" wird in dem Abschnitt "**2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**" unter der Überschrift "**Basiswert**" auf Seite 47 des Basisprospekts der bisherige Text im letzten Absatz vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein. Die Emittentin behält sich vor, den Handel der Wertpapiere im Freiverkehr zu kündigen bzw. die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu beenden, mit der Folge, dass kein Handel der Wertpapiere im Freiverkehr bzw. an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten stattfindet."

3. Unter der Überschrift "**II. Risikofaktoren**" wird in dem Abschnitt "**2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**" unter der Überschrift "**Risiko des eingeschränkten Handels in den Wertpapieren**" auf Seite 52 des Basisprospekts der bisherige Text im ersten Absatz vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein. Nach Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr bzw. Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung bzw. Zulassung beibehalten wird. Der letzte Börsenhandelstag für die Wertpapiere ist voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Fälligkeitstag."

4. Unter der Überschrift "**VIII. Zulassung zum Handel und Handelsregeln**" auf Seite 107 des Basisprospekts wird der bisherige Text vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"Die Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein. Es können zudem auch Wertpapiere begeben werden, die an keinem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere wird festgelegt, ob die jeweiligen Wertpapiere zum Handel zugelassen bzw. notiert sind bzw. werden sollen. Im Fall einer Zulassung oder Notierung werden die entsprechende(n) Börse(n) und/oder multilateralen Handelssysteme festgelegt. Sofern zutreffend, werden die jeweiligen Endgültigen Bedingungen auch alle geregelten oder gleichwertigen Märkte angeben, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen wird die BNP Paribas Arbitrage S.N.C. regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse."

5. Unter der Überschrift "**Weitere Informationen**" auf Seite 470 des Basisprospekts wird der bisherige Text in dem Abschnitt "**Börsennotierung und Zulassung zum Handel**" vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

**Börsennotierung und Zulassung zum Handel**

**[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]**

[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart] [•]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des [Regulierten Marktes

der Luxemburger Börse] [●] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [Börse Stuttgart] [●] ist beabsichtigt.

[Die [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere ist für den [●] geplant.]

[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [●] an der [●] einzuführen.]]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

[Eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse ist derzeit nicht geplant.][●]

"

6. Unter der Überschrift "**Weitere Informationen**" auf Seite 471 des Basisprospekts wird der bisherige Text in dem Abschnitt "**Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**" vollumfänglich durch den nachfolgenden Text ersetzt:

"

**[Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf**

[Entfällt] [Die Zuteilung erfolgt [●] und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Wertpapiere erwirbt, mitgeteilt.

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere, die in [●] für [●] geplant ist, ist [nicht] vor der Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz möglich.]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

Da eine [Börsennotierung] [Einbeziehung in den Handel] [Zulassung zum Handel] der Wertpapiere an einer Börse zurzeit nicht geplant ist, ist eine Aufnahme des Handels vor Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem Satz nicht möglich.]]

"

Frankfurt am Main, den 9. Juni 2015

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

gezeichnet:

Benedikt Herwarth  
von Bittenfeld

gezeichnet:

Rosemarie Joesbury

gezeichnet:

Benedikt Herwarth  
von Bittenfeld

gezeichnet:

Rosemarie Joesbury